



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 2
Herrn Benoît Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Tiefbau Stabsstelle Konzeptarbeit
Radverkehr
BAU-T1-VI-S-R

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
22.12.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.07.2024

Freie Gehbahn vor der Klenzeschule 48, Interfraktioneller Antrag vom 24.10.2023

BA-Antrags-Nr. 20/26 B06185 des Bezirksausschusses
Des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blaser,

in Ihrem o.g. Antrag bitten Sie die Verwaltung vor der Grundschule, an der Klenzestraße 48, die vorhandenen Fahrradstellplätze von der Gehbahn in die Parkbuchten zu versetzen, zusätzlich zwei Lastenradstellplätze durch Kfz-Parkplatzumwandlung anzuordnen sowie Möglichkeiten für das Anschließen von Kinderrädern und Kinderrollern im Seitenbereich zu schaffen.

Nach Prüfung der örtlichen Situation und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass laut der aktuellen Beschlusslage, die gewünschten Abstellplätze auf Privatgrund (Schulgelände) errichtet werden sollten: „Gemäß dem „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München - Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) vom 13.12.2017 sollen Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum grundlegend eine Vorhaltung und Nutzung für die Allgemeinheit, nicht für spezielle Nutzungen und Personenkreise, bieten. Des Weiteren ist laut Beschluss "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München - Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes" vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) der Grundsatz anzuwenden, dass Fahrradabstellmöglichkeiten in der Verantwortung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer auf Privatgrund und entsprechend dem dort vorhandenen quantitativen und qualitativen Bedarf realisiert werden müssen. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

hierzu eine Ergänzung, die den darüber hinaus gehenden allgemeinen Bedarf decken. Die Möglichkeit, im öffentlichen Raum Stellplätze für Fahrräder bzw. Lastenfahrräder zu schaffen, besteht demnach nur in Bereichen, in denen der Bedarf an Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund nachweislich nicht gedeckt werden kann und gleichzeitig ein hoher Bedarf durch die Allgemeinheit vorliegt. Die Bedarfsbestätigung für die Schaffung neuer Fahrradabstellanlagen erfolgt durch das Mobilitätsreferat.“

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

1. Versetzung der 30 Fahrradstellplätze vom Gehbahnbereich in die Kfz-Parkbuchten
Der Versetzung kann nicht zugestimmt werden.
Grundschulkinder sollten aus Sicherheitsgründen für das Ein- und Ausparken von Fahrrädern nicht die Fahrbahn betreten. Außerdem stuft das MOR eine weitere Umwandlung von drei Kfz-Parkplätzen in Fahrradstellplätze aufgrund der vielen Anforderungen an den innerstädtischen Parkraum (Umnutzung in Lieferzonen, Abstellanlagen für Mikromobilität, Mobilitätspunkte, Carsharing, Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Baumpflanzungen...) als nicht verträglich ein.
2. Errichtung von 2 Lastenradstellplätzen
Der Errichtung von 2 Lastenradstellplätzen wird zugestimmt.
Das MOR stuft die Umwandlung eines Kfz-Parkplatzes des Parklizenziengebiets Glockenbachviertel in Lastenradstellplätze als verträglich ein. **Das Baureferat wird die Lastenradstellplätze im Sommer 2024 errichten.**
3. Abstellmöglichkeiten für Kinderroller und Kinderfahrräder
Ihr Wunsch nach besonderen Abstellmöglichkeiten für Kinderroller oder Kinderfahrräder kann nicht entsprochen werden.
Für die Ausstattung des öffentlichen Raums stehen in München die notwendigen Standardelemente zur Verfügung, die im Handbuch "Mobiliar im öffentlichen Raum" zusammengefasst sind. Ziele des Handbuchs sind vor allem die Reduzierung der Typenvielfalt auf das Notwendigste und die Kombination verschiedener Mobiliarelemente für ein optimales Zusammenwirken mit der Umgebung. Der Bedarf an Abstellplätzen für Kinderroller oder Kinderfahrräder besteht ausschließlich an Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport wie Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie Kindertagesstätten. Solche Abstellplätze ebenso wie Fahrradabstellanlagen werden grundsätzlich auf dem Grundstück der jeweiligen Schule bzw. Kindertagesstätte untergebracht. Typ und Anordnung dieser Abstellanlagen werden im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt und geplant.

Mit freundlichen Grüßen